



Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, **22. JUNI 2009**

Aktenzeichen: Z-0141.50-4/15647  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 4/15647  
Thema: Beseitigung eines „Naturdenkmals“ bei Pulsnitz (Kreis Bautzen)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Lokale Naturschützer berichteten uns von der Beseitigung einer ca. 300-jährigen (!) gesunden Rotbuche mit einem Stammumfang von ca. fünf Metern an der Kreisstraße K 9242 zwischen Pulsnitz und Großröhrsdorf.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welchen Schutzstatus hatte dieser Baum?**

Die gefällte Buche hatte keinen Schutzstatus nach Naturschutzrecht.

**Frage 2: Wer hat die Fällung der Buche mit welcher Begründung in Auftrag gegeben?**

Die Fällung der Buche wurde vom Leiter des Staatswaldreviers Großröhrsdorf im Forstbezirk Neustadt des Staatsbetriebes Sachsenforst in Auftrag gegeben. Die Fällung erfolgte aus Verkehrssicherungsgründen. Die Buche stand unmittelbar an der Kreisstraße K 9242 zwischen



Großröhrsdorf und Pulsnitz. Der Anteil abgestorbener Äste in der Krone hatte ein Ausmaß erreicht, dass von einer akuten Gefährdung der Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden musste (Ergebnis der Verkehrssicherungskontrolle im Oktober 2008).

**Frage 3: Wie wurde die Untere Naturschutzbehörde in die Planung der Fällentscheidung einbezogen (Bitte um Beifügung der Stellungnahme und der FFH-Verträglichkeitsprüfung)?**

Die untere Naturschutzbehörde musste bei der Planung der Maßnahme nicht einbezogen werden, da naturschutzrechtliche Belange nicht berührt waren.

**Frage 4: Warum wurde die Fällung während der Vegetations- und Brutzeit (!) vorgenommen (Bitte um Beifügung der Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde und um Angabe, ob weitere Bäume an dieser Straße demnächst beseitigt werden sollen)?**

Die Fällung erfolgte im Januar 2009, also außerhalb der Vegetations- bzw. Brutzeit. An dieser Straße ist nicht vorgesehen, demnächst weitere Bäume planmäßig zu fällen.

**Frage 5: Welche Bäume mit einem Stammdurchmesser von über einem Meter sollen in den nächsten drei Jahren im Kreis Bautzen gefällt werden (Bitte um Angabe des Ortes und des Grundes)?**

Hinsichtlich der Fällung von Starkbäumen kann nur bezüglich der Staatswaldflächen des Freistaates Sachsen Stellung genommen werden. Die Fällkriterien werden unterschiedlich festgelegt. Dabei werden Bäume mit einem Stammdurchmesser auch von über einem Meter nicht gesondert erfasst. Der Durchmesser allein ist kein Kriterium für die Planung von Fällarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer